

**Eingegangene Stellungnahmen und Abwägungsvorschläge zur
83. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Waldkindergarten“**

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB (15.06. bis 17.07.2020 und 06.07. bis 12.08.2020) *

Einwender	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
Im Zeitraum der Beteiligung sind seitens der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen eingegangen.		

* Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde aufgrund eines Hinweises vom Kreis Coesfeld (siehe Stellungnahme Kreis Coesfeld unten) vom 06.07. bis 12.08.2020 wiederholt.

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB (15.06. bis 17.07.2020)

Behörde	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
Stadt Dülmen	Seitens der Stadt Dülmen werden keine Anregungen zu Ihrem o.g. Bauleitplan vorgetragen. Besondere Anforderungen an den Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfungen werden nicht gestellt.	-
Thyssengas GmbH, Dortmund	Durch die Maßnahme werden keine Thyssengas GmbH betreuten Gasfernleitungen betroffen. Neuverlegungen in diesem Bereich sind von uns zur Zeit nicht vorgesehen. Gegen die o.g. Maßnahme bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken.	-
Stadt Billerbeck	Bezugnehmend auf die 83. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nottuln werden seitens der Stadt Billerbeck keine Anregungen oder Bedenken erhoben.	-

<p>Gemeindewerke</p>	<p>Gebühren und Beiträge: Es bestehen keine Bedenken.</p> <p>Abwasser: Keine Bedenken</p> <p>Trinkwasser: Das Wasserwerk Nottuln betreibt in dem Planbereich „Waldkindergarten“ keine Trinkwasserleitung.</p> <p>Straßenbau: Es bestehen keine Bedenken.</p> <p>Grünanlagen: Es bestehen keine Bedenken.</p>	<p>-</p> <p>-</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>-</p> <p>-</p>
<p>Bezirksregierung Münster, Dienstgebäude Coesfeld</p>	<p>Zur 83. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nottuln bestehen seitens der Flurbereinigungsbehörde keine Bedenken.</p>	<p>-</p>
<p>Bezirksregierung Münster, Münster</p>	<p>Zu dem Vorhaben werden von Dez. 54 Wasserwirtschaft keine Bedenken und Anregungen vorgebracht.</p>	<p>-</p>
<p>Gemeinde Nottuln, Ordnungsamt, Kampfmittel</p>	<p>Für den Bereich der 83. Änderung des FNP für das Projekt „Waldkita“ sind keine Kampfmittelbelastungen erkennbar.</p>	<p>-</p>

<p>Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen, Regionalforstamt Münsterland; Münster</p>	<p>Gegen oben genannte Planung bestehen aus Sicht des Regionalforstamtes Münsterland keine Bedenken.</p>	<p>-</p>
<p>Landwirtschaftskammer NRW, Coesfeld</p>	<p>Zu der o.g. Planung wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB folgende Stellungnahme abgegeben: Aus landwirtschaftlicher Sicht werden zu der o.g. Planung keine Anregungen geltend gemacht.</p>	<p>-</p>
<p>Kreis Coesfeld</p>	<p>Zum o.g. Verfahren nimmt der Kreis Coesfeld wie folgt Stellung:</p> <p>Aus Sicht der Bauaufsicht bestehen keine Bedenken. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass sich der Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes nicht in der Gemarkung Darup befindet, sondern in der Gemarkung Nottuln. In der Bekanntmachung (Amtsblatt) ist veröffentlicht, dass sich der räumliche Geltungsbereich der Änderung im Ortsteil Darup befindet. Ob hier ein Fehler bei der Bekanntmachung vorliegt, ist zu überprüfen.</p> <p>Seitens der Abteilung Umwelt bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes. Im Norden der Fläche verläuft der Wasserlauf 227FI. Mit jeglicher Bebauung, Befestigung etc. ist ein Mindestabstand von 5m vom Gewässer einzuhalten.</p> <p>Seitens des Gesundheitsamtes bestehen keine Bedenken gegen das oben genannte Verfahren.</p>	<p>Der Hinweis wurde aufgenommen. Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde vom 06.07. bis 12.08.2020 wiederholt.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>-</p>

<p>Kennntnisnahme Klima- schutz, Gemeinde Nottuln</p>	<p>Klima / Luft:</p> <p>Der Planbereich nimmt aufgrund der bisher un bebauten landwirtschaftlich genutzten Fläche und der Waldfläche an der Kaltluftentstehung und am Kaltlufttransport teil. Die in der unmittelbaren Umgebung des Änderungsgebietes gelegenen landwirtschaftlichen Flächen und Waldflächen sind aufgrund ihrer Lage und Größe in der Lage, auch weiterhin ausreichend Frischluft zu erzeugen und zu transportieren.</p> <p>Die Aufstellung eines Containers und eines Aborts auf der bisher landwirtschaftlich genutzten Fläche am Waldrand für den Waldkindergarten, hat nur geringfügige Auswirkungen auf das Mikroklima an Ort und Stelle. Dort kann von einer durch die geringe Flächeninanspruchnahme minimal reduzierten Kaltluftentstehung im Überbauungsbereich ausgegangen werden.</p> <p>Die Luftaustauschbahnen und das Mikroklima werden erhalten, eine erhöhte Luftverschmutzung ist ggf. baubedingter Art, durch Baustellenfahrzeuge zu erwarten. Betriebsbedingte Beeinträchtigungen sind durch leicht erhöhte Verkehrsbewegungen (Anfahrt des Kindergartenpersonals, bringen und abholen der Kinder und ggf. Anlieferungen) im größtenteils bereits durch forstlichen und landwirtschaftlichen Verkehr vorbelasteten Raum als gering zu bewerten. Anlagenbedingte Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten, die Intensität ist daher als gering zu bewerten.</p> <p>Klima / regenerativer Energien:</p> <p>Die FNP-Änderung trifft keine Aussagen zur Nutzung regenerativer Energien, da diese in der Regel mit einer weitergehenden Art der (baulichen) Bodennutzung verbunden sind. Sie schließt jedoch eine Nutzung regenerativer Energien oder sonstige bauliche Maßnahmen zum Klimaschutz weder aus, noch erschwert sie diese in maßgeblicher Weise. Insofern wird den allgemeinen Klimaschutzzielen der Gemeinde Nottuln Rechnung getragen.</p> <p>Klima / Versiegelung:</p> <p>Klimatische Beeinträchtigungen durch die Aufstellung eines Containers und eines Aborts sind auf Grund der nur geringen zusätzlichen Versiegelung nicht</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
---	---	--

	<p>zu erwarten.</p> <p>Klima / Bildung:</p> <p>Der Wald hat auch für die Umweltbildung eine wichtige Aufgabe. Kinder in einem Waldkindergarten lernen schon früh die Zusammenhänge von Natur und Umwelt in Form der umweltpädagogischen Frühlehre. So wird auch das Bewusstsein für den Klimaschutz sensibilisiert und von den Kindern in die Elternhäuser getragen.</p>	
--	--	--

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB (16.11. bis 21.12.2020)

Einwender	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
<p>Im Zeitraum der Beteiligung sind seitens der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen eingegangen.</p>		

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB (16.11. bis 21.12.2020)

Behörde	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
<p>Gemeinde Nottuln - Klimaschutz - Frau Petra Bunzel</p>	<p>Da bei der Offenlage der 83. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Schaffung der Voraussetzungen eines Kindergartens keine Änderungen gegenüber der frühzeitigen Beteiligung hinsichtlich der Klimaauswirkungen gegeben sind, besteht keine Notwendigkeit von Seiten des Klimaschutzes, eine erneute Stellungnahme abzugeben. Die Stellungnahme vom 29.06.2020 zur frühzeitigen Beteiligung gilt auch hier.</p>	<p>-</p>
<p>Gemeindewerke Nottuln</p>	<p>Gebühren und Beiträge: Es bestehen keine Bedenken.</p> <p>Abwasser: Keine Bedenken</p> <p>Trinkwasser: Das Wasserwerk Nottuln betreibt in dem Planbereich „Waldkindergarten“ keine Trinkwasserleitung.</p> <p>Straßenbau: Es bestehen keine Bedenken.</p> <p>Grünanlagen: Es bestehen keine Bedenken.</p>	<p>-</p> <p>-</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>-</p> <p>-</p>

<p>Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen, 48147 Münster</p>	<p>Gegen obengenannte Planung bestehen aus Sicht des Regionalforstamtes Münsterland keine Bedenken.</p>	<p>-</p>
<p>Stadt Dülmen</p>	<p>Seitens der Stadt Dülmen werden keine Anregungen zu Ihrem o.g. Bauleitplan vorgetragen. Hinsichtlich des Umfangs und Detaillierungsgrades der Umweltprüfung werden keine besonderen Anforderungen gestellt.</p>	<p>-</p>
<p>Landwirtschaftskammer NRW</p>	<p>Zu der o.g. Planung wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB folgende Stellungnahme abgegeben: Aus landwirtschaftlicher Sicht werden zu der o.g. Planung keine Anregungen geltend gemacht.</p>	<p>-</p>
<p>GELSENWASSER Energienetze GmbH</p>	<p>Wir danken Ihnen für die Benachrichtigung über die Aufstellung des oben aufgeführten Flächennutzungsplanes. Ferner danken wir Ihnen für die Übersendung des Planentwurfes nebst Begründung und teilen Ihnen mit, dass unsererseits keine Anregungen dazu bestehen.</p>	<p>-</p>

<p>Bezirksregierung Münster, Dez. 54 Wasserwirtschaft</p>	<p>Das Dezernat 54 Wasserwirtschaft hat das oben genannte Vorhaben auf die zu vertretende Belange geprüft.</p> <p>Unter folgender Voraussetzung bestehen prinzipiell keine Bedenken. In der Begründung zur 83. Änderung des Flächennutzungsplanes ist unter Punkt 6. D) auch zu beschreiben, wie das anfallende Schmutz- und Niederschlagswasser entsorgt wird. Die Erwähnung beim Schutzgut Wasser in Tabelle 2 („Beschreibung des Basiszenarios und Auswirkungsprognose“) reicht nicht aus.</p>	<p>Unter Punkt 6.d. „Ver- und Entsorgung“ der Begründung zur 83. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde eine Beschreibung der Entsorgung des anfallenden Schmutz- und Niederschlagswasser aufgenommen.</p>
<p>Kreis Coesfeld, 48651 Coesfeld</p>	<p>Zu den o.g. Verfahren nimmt der Kreis Coesfeld wie folgt Stellung:</p> <p>Laut Unterer Naturschutzbehörde liegt der Änderungsbereich im Landschaftsschutzgebiet „Stockum-Horst“ sowie im östlichen Teilbereich des geschützten Landschaftsbestandteils 2.4.11 „Feldgehölz Streithegge mit Waldbach östlich von Darup“, festgesetzt durch den Landschaftsplan Rorup. Mit Datum vom 22.07.2019 wurde hierzu bereits eine Befreiung von den Verboten des Landschaftsplans zur Einrichtung eines Waldkindergartens und der Verlegung einer Stromleitung erteilt. Der Darstellung des FNP wird nicht widersprochen.</p> <p>Gem. § 20 Abs. 4 Landesnaturschutzgesetz treten die widersprechenden Festsetzungen des Landschaftsplans mit Inkrafttreten eines nachgelagerten Bebauungsplanes außer Kraft.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Bezirksregierung Münster, Dez. 33 Ländliche Entwick- lung /Bodenordnung	Keine Bedenken!	-
Gemeinde Havixbeck	Seitens der Gemeinde Havixbeck werden hierzu keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht.	-